

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0393/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.11.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregungen vom 15.06.2017 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation in der Johannesstraße und in der Straße In der Schlade

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt - um der von den Antragstellern in deren Schlusswort im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angesprochenen gefährlichen Situation im Bereich der Informationstafeln zum Geopfad entgegenzuwirken - einen Schutzbereich mittels einer Leitbake ggfs. auch mehreren Leitbaken zu schaffen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Antrag, der in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 12. Juli 2017 beraten und in den AUKIV überwiesen wurde, ist der Vorlage beigelegt.

Das Begehren der Petenten wurde im vergangenen Jahr bereits durch die Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei geprüft. Hierzu wurde eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Das Ergebnis mündete in eine zusammenfassende E-Mail der Straßenverkehrsbehörde an die Petenten vom 14.06.2016, die von diesen selbst als Anlage 1 ihrem Bürgerantrag beigelegt wurde. Die dort niedergelegte Argumentation der Straßenverkehrsbehörde hat nach wie vor Gültigkeit, weshalb die Verwaltung an ihr festhält. Die von den Petenten in ihrem Bürgerantrag vorgetragene Gründe sind nicht geeignet, eine andere Beurteilung herbeizuführen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses ausführlich begründen, sofern dies gewünscht ist.

Nach Auffassung der Unfallkommission erlauben Ausbauzustand und Straßenverlauf zwischen dem Bebauungsende und der B 506 in Romaney in weiten Teilen keine Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h, im Bereich der Kurven nicht einmal von 30 km/h. Dies ist für den Kfz-Verkehr ohne besondere Hinweise ersichtlich, weshalb eine zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung nicht nur entbehrlich ist, sondern sogar die Möglichkeit schnelleren Fahrens (im Unterschied zur Zulässigkeit) suggerieren würde. Vergleichbare Verhältnisse bestehen in unmittelbarer Nähe im Bereich Kuckelberg/Ober- und Unterholz, am Bücheler Weg, am Hombacher Weg oder Asselborner Weg, wo ebenfalls ganz bewusst keine Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet wurden.

Bei der Straße In der Schlade handelt es sich um eine alte Wegeverbindung, die auch ohne formelle Widmung als öffentliche Straße gilt und dem Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung steht. Eine Einschränkung auf bestimmte Zeiten oder Nutzergruppen ist zwar generell möglich, bedarf aber eines entsprechenden Beschlusses und ist zum einen nur schwer kontrollierbar, zum anderen aber auch aus Gründen der Lage im Verkehrsnetz nicht gewünscht. So hat der Ausschuss eine (Teil-)Sperrung in der Vergangenheit immer mit Verweis auf Umwege und eine durchaus gewünschte Entlastungsfunktion abgelehnt.

Um der von den Antragstellern in deren Schlusswort im AAB angesprochenen gefährlichen Situation im Bereich der Informationstafeln zum Geopfad entgegenzuwirken, könnte ein Schutzbereich mittels (einer) Leitbake(-n) geschaffen werden, was gleichzeitig auch den Eindruck einer mit besonderer Vorsicht zu befahrenden Straße unterstreichen würde